

Kfz-Überlassungsvertrag



zwischen dem KJR Hof

und

dem Entleiher/der Entleiherin

Jugendbildungs- und
Informationszentrum
Hofer Straße 5
95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166
Telefax: 09292 / 973177
E-Mail: info@kjr-hof.de
www.kjr-hof.de

(Name, Vorname **des Entleihers**)

(**Jugendorganisation/Verein/Verband/Firma**)

(Straße, Hausnr. PLZ, Ort)

(Telefon/E-Mail)

1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist das Fahrzeug des KJR Hof mit dem Kennzeichen **HO - JR - 4000**.

Das Fahrzeug wird dem Entleiher/der Entleiherin für den Zeitraum (Datum, Uhrzeit) überlassen:

- Beginn: _____
- Ende: _____
- Mitglied im KJR Hof/JuLeiCa- Inhaber/in
- Nichtmitglied

2. Allgemeine Bedingungen:

- Die Verantwortung für das Führen des Fahrzeugs liegt bei dem in diesem Vertrag angegebenen Entleiher/der Entleiherin. Eine Weitergabe des Busses ist nicht gestattet.
- Die Vorschriften der StVO, StVZO und sonstige gesetzliche Regelungen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Fahrten mit Anhänger.
- Die zulässige Personenbeförderungszahl von 9 Personen inkl. Fahrer/in darf nicht überschritten werden.
- Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder trägt der Entleiher/die Entleiherin, auch infolge technischer Mängel.
- Das Fahrzeug ist schonend zu behandeln und sauber zurückzugeben.
- Es gilt Rauch- und Alkoholverbot für alle Insassen.
- Die Bänke dürfen nur mit Zustimmung des KJR Hof ausgebaut werden.

3. Fahrzeugversicherung

Das Fahrzeug ist Haftpflicht, Vollkasko (300,00 € Selbstbeteiligung) versichert. Die Beiträge der Versicherung werden vom KJR Hof getragen. Im Falle eines Schadens mit Inanspruchnahme der Versicherung übernimmt der Entleiher/die Entleiherin den entstehenden Rabattschaden. Der KJR haftet

nicht für Schäden, die nicht durch die Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter wird der KJR von dem Entleiher/der Entleiherin/dem/der jeweiligen Verantwortlichen freigestellt.

Es wird empfohlen **eine Tagesversicherung zur Deckung von Rabattverlusten**, die durch etwaige Schadensfälle entstehen können, abzuschließen.

4. Fahrzeugnutzung:

Die verantwortlichen Fahrer/innen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B und mindestens 18 Jahre alt zu sein. Es wird empfohlen 21 Jahre alt zu sein. Eine Kopie des Führerscheins aller Fahrer/innen ist bei Abschluss des Überlassungsvertrags vorzulegen.

5. Überlassungsgebühr:

- Die Überlassungsgebühr:
 - Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaberin: 0,20€/km
 - Für sonstige Entleiher/innen: 0,40€/km
 - Desinfektionsmittel 5,00 €
- Es wird eine Grundgebühr von 20,00 €/40,00 € in Rechnung gestellt, die ersten 100 km sind darin bereits enthalten.

6. Fahrzeugübernahme:

- Das Fahrzeug wird dem Entleiher/der Entleiherin vollgetankt übergeben. Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, hat der Entleiher/die Entleiherin unverzüglich die nächste Tankstelle aufzusuchen und voll zu tanken. Der Beleg dient als Nachweis für den Tankvorgang. Er kann lediglich dann als Beweis akzeptiert werden, wenn unmittelbar nach Übergabe des Busses getankt wurde.
- Der Entleiher/die Entleiherin überzeugt sich bei der Übernahme des Fahrzeugs von der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs und macht sich mit der ordnungsgemäßen Bedienung vertraut. Eine Prüfung der Füllstände (Ölstand, Kühlwasser und Wischwasser) sowie des Reifenprofils wird empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Beleuchtungseinheiten (Scheinwerfer, Bremsleuchten, Blinker und Innenbeleuchtung) funktionsfähig sind.

7. Fahrzeugrückgabe:

- Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich, das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen und bei Abgabe des Fahrzeuges überprüfen zu lassen.
- Das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgebracht werden. Der Tankbeleg gilt als Nachweis und muss bei der Abgabe des Fahrzeuges mitgegeben werden.
- Das Fahrzeug ist nach Fahrtende zu reinigen, auf Schäden zu überprüfen und ordnungsgemäß abzustellen (falls vorhanden auf dem dafür vorgesehenen und bei Übernahme angezeigten Stellplatz).
- Sollte das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 150,00 € erhoben.
- Schäden an dem Fahrzeug sind dem/der Fahrzeugverantwortlichen des KJR Hof sofort zur Behebung zu melden.
- Schlüssel, Fahrzeugpapiere und das ausgefüllte Fahrtenbuch sind, soweit nichts anders vereinbart, bei Rückgabe des Busses in der Geschäftsstelle des KJR abzugeben.
- Die Rückgabe des Schlüssels darf nicht über den Briefkasten des Kreisjugendrings Hof erfolgen. Sollte dies nicht eingehalten werden, übernimmt der Entleiher die Haftung anfallender Kosten bei Diebstahl.
- Der Gefahrgüterübergang erfolgt erst nach Möglichkeit der Rücknahme (inkl. der Überprüfung) des Fahrzeuges durch den KJR Hof (Möglichkeit der Rücknahme ist zu den Öffnungszeiten).

8. Schäden und Unfälle:

- Bei Unfällen mit Personen- und/oder Fremdschaden ist die Polizei zu verständigen. Daneben ist unverzüglich die Geschäftsstelle des KJR Hof zu informieren.

- Die Voll- und Teilkasko-Eigenbeteiligung ist im Schadensfall vom Entleiher/von der Entleiherin zu tragen.
- Die Reparaturwerkstatt wird durch den KJR gewählt. Eine Eigenreparatur ist nicht möglich.

Während dem Entleih des Busses obliegt es dem/der Entleiher/in die Regeln einzuhalten. Durch die Unterschrift bestätigt der Entleiher/die Entleiherin das „Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept/Rahmenkonzept Bus“ gelesen zu haben, die Regeln zu verstehen, anderen Nutzer/innen diese zu erklären und für die Einhaltung zu sorgen. Bei Nichteinhaltung des Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzeptes trägt der Entleiher/die Entleiherin die volle rechtliche Verantwortung.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:
www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/.

Die Bedingungen des Überlassungsvertrags, die Informationen zum Datenschutz und die Angaben der Checkliste für die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs werden hiermit bestätigt.

Konradsreuth,

Ort, Datum

Entleiher/in

Konradsreuth,

Ort, Datum

Kreisjugendring Hof

Übergabeprotokoll/Checkliste

Etwaige Schäden, die vor Fahrbeginn am Ford-Bus vorliegen, werden durch den Überlasser, dem KJR Hof, in den Skizzen festgehalten. Verursachte Schäden sind durch den Entleiher/die Entleiherin unverzüglich mitzuteilen.

Bei Übergabe/-nahme am und um		Bei Rückgabe/-nahme am und um
	KM-Stand	
	Fahrzeug innen sauber	
	Fahrzeug außen sauber	
	Beschädigungen innen	
	Beschädigungen außen	
	Wagenheber	
	Scheibenwischwasser/Öl	
	1 Erste Hilfe Kasten	
	Warndreiecke (2)	
	Warnwesten (9)	
	<u>Bordpapiere:</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Kfz-Schein • Fahrtenbuch 	
	Vollgetankt	
Desinfektion der Kontaktflächen gemäß Hygienestandards		
	Tuchscreen-Elemente am Radio bzw. Navigationsgerät	
	Bedienelemente am Cockpit	
	Lenkrad	
	Alle Knöpfe am Lenkrad und Sitz	
	Alle Schalthebel	
	Mittelkonsole	
	Handbremse	
	Handschuhfach (innen und außen)	
	Seiten- und Ablagefächer	
	Sonnenblenden	
	Rück-Spiegel	
	Alle Bedienelemente zum Einstellen von Lenkrad, Außenspiegel und Sitzen	
	Türgriffe (innen und außen), Türrahmen und Dach	
	Alle Fensterheber	
	Alle Gurte und Haltergriffe	
Falls verwendet/benutzt:		
	Tankdeckel (Diesel und Ad-Blue9)	
	Kofferraum/Ladekante	
	Reifenventil- und -kappen	
	Motorhauben-Entriegelung und Motorhaube	
	Ölmess Stab	
<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Desinfektion gilt zu beachten, dass Einweg-Handschuhe beim Berühren einer Corona kontaminierten Oberfläche ebenfalls kontaminiert werden können. Die Handschuhe sind nach Verwendung fachgerecht zu entsorgen. - Bitte nicht direkt das Desinfektionsmittel auf die technische Ausstattung/Armaturen etc. des Busses sprühen, sondern das Mittel auf ein Tuch sprühen und anschließend (feucht) abwischen. 		

Anmerkungen:
